



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse
Römerstrasse 20
Postfach 1561
CH-4502 Solothurn
Tel. +41 32 625 41 41
Fax +41 32 625 41 51
mail@santesuisse.ch
www.santesuisse.ch

SwissDRG AG
Simon Hölzer
Geschäftsführer
Haslerstrasse 21
3008 Bern

Für Rückfragen:
Stephan Colombo
Direktwahl: 032 625 42 98
Stephan.Colombo@santesuisse.ch

Solothurn, 27. Mai 2013

Stellungnahme zur SwissDRG Tarifstruktur 3.0

Sehr geehrter Herr Hölzer

Besten Dank für Ihre Systempräsentation vom 7. Mai 2013 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

santésuisse hat zur Systemversion 3.0 keine Vorbehalte und begrüsst die präsentierten Systementwicklungen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit um auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Offensichtlich müssen im Rahmen der Plausibilisierung immer noch eine erhebliche Anzahl Fälle gelöscht werden. Die vorgenommenen Anstrengungen zur Verbesserung der Datenqualität sind deshalb weiterzuführen.
- Wir begrüssen es, dass die Probleme bei den Komplexbehandlungen (Hochkostenfällen) und Pädiatrie angegangen wurden. Diese Entwicklungen bei der Version 3.0 sind bei den anstehenden Arbeiten zum Thema defizitäre Hochkostenfälle (vgl. Entwicklungsstrategie 2013+) zu berücksichtigen.
- Wir unterstützen es, dass die Homogenität – unter anderem durch die Herausrechnung und Überführung "inhomogener" Kostenbestandteile in Zusatzentgelte – erhöht werden konnte. Bei der Etablierung weiterer Zusatzentgelte und Überprüfung bestehender Zusatzentgelte muss auf die verabschiedeten Richtlinien abgestellt werden.
- Es ist Ausdruck einer sachgerechten Vergütung, dass sich die Höhe des Zusatzentgelts für die intermittierende Hämodialyse an den entsprechenden ambulanten Tarif angenähert hat.
- Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BfS) ist zu verbessern und das BfS ist aufzufordern, der SwissDRG AG die Gesamt-Falldaten auf Spitalebene entanonymisiert zur Verfügung zu stellen. Nur so sind eine exakte Fallabgrenzung (Anwendungsbereich SwissDRG <-> Nicht-Anwendungsbereich) und eine sinnvolle Plausibilisierung der Daten (z.B. ist es plausibel, dass in einem Spital intensivmedizinische Komplexbehandlungen kodiert werden -> ist dort überhaupt eine zertifizierte IPS vorhanden) möglich.

- Die Weiterentwicklung der Kodierrichtlinien sowie der CHOP-Klassifikation, insbesondere im Hinblick auf eine avisierte Revision der CHOP, muss in enger Zusammenarbeit zwischen dem BfS und der SwissDRG AG erfolgen. Auf diese Weise kann sicher gestellt werden, dass die Änderungen der Klassifikation im Grouper nachvollzogen werden können.
- Wir begrüßen es, dass Codierfehlansätze vermieden werden sollen. Dies dürfte den Tarifpartnern in der täglichen Arbeit erheblich helfen (Hintergrund: Folien 67-69 und 96-97).
- Die Methodenvielfalt bei der Berechnung des Langlieger verstehen wir als Ausdruck einer sachgerechten Vergütung und wird Einfluss auf die Finanzierungssituation von Hochkostenfällen haben. Ohne das gewählte Vorgehen an dieser Stelle inhaltlich zu kritisieren, hätten wir eine Diskussion und eine Analyse der Anpassungen mit den Partnerorganisationen, beispielsweise im Rahmen der Kerngruppe, erwartet.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Stephan Colombo (032 625 42 98) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

santésuisse



Stefan Holenstein
stv. Direktor

Abteilung Grundlagen



Christian Affolter
Leiter Abteilung